



PREISBLATT

SN

Stromversorgung von elektrischen Speicherheizanlagen für Raumheizzwecke (Freigabedauer 8 Stunden)
im Netzgebiet der Stromversorgung Greding: gültig ab 01.01.2022

	Nettopreise Euro/Cent inkl. Umlagen und Steuern (ohne MwSt)	Bruttopreise Euro/Cent einschließlich 19 % MwSt
Greding SN (gemeinsame Messung) inkl. 100% Ökostrom		
Arbeitspreise		
- Hochtarif (HT)	27,08 ct/kWh	32,23 ct/kWh
- Niedertarif (NT)	19,63 ct/kWh	23,36 ct/kWh
Grundpreis**	108,00 €/Jahr	128,52 €/Jahr

Greding SN (getrennte Messung) inkl. 100% Ökostrom		
Arbeitspreise		
- Hochtarif (HT)	20,94 ct/kWh	24,92 ct/kWh
- Niedertarif (NT)	19,63 ct/kWh	23,36 ct/kWh
Grundpreis**	48,00 €/Jahr	57,12 €/Jahr

**Im Grundpreis sind die Standardmessgebühren in Höhe von 30,61 € netto enthalten.
Bei Einbau eines anderen Messsystems wird die Differenz zu den Standardmessgebühren zusätzlich verrechnet.

Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2022. Die Stromversorgung Greding behält sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Eine Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.

Diese Preise sind Sonderpreise, die zu keinen Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Tarif berechtigen.

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich; Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung sind monatlich zu leisten.

Die jeweiligen Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer (2,05 ct/kWh netto), die Konzessionsabgabe (0,11 ct/kWh netto), die Kosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (3,723 ct/kWh netto), das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (0,378 ct/kWh netto), die Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV (0,437 ct/kWh netto), die Offshore-Netzumlage (0,419 ct/kWh netto), die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV (0,003 ct/kWh netto) und die Umsatzsteuer (19 %).

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 650 - 260 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de

Stromlieferung:

Die Stromversorgung Greding liefert dem Kunden die für den Betrieb seiner Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zu Nieder- und Hochtarifzeiten.

Niedertarifzeit:

an Werktagen (Montag-Freitag)	22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen	13:00 Uhr - 24:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen*	00:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Greding festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Freigabezeit für Speicherheizungen

Freigabezeit für die Aufladung: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Freigabezeit für Warmwasser

Freigabezeit für die Aufladung: 22:00 Uhr - 06:00 Uhr des folgenden Tages

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stromversorgung Greding bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Streukontakt im Tarifschaltgerät der Stromversorgung Greding. Die Umschaltung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischen Tarifsteuergeräten.

Zählung:

Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann bei Bestandsanlagen, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zähler gezählt werden.

(SN gemeinsame Messung)

Der Stromverbrauch aller anderen Speicherheizungen wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. (SN getrennte Messung)

Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stromversorgung Greding ebenfalls mit angeschlossen werden.

Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 650 - 260 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de



STROM
VERSORGUNG
GREDDING

Anschlusskosten:

Für den Anschluss (Neuanlage, Erweiterung) der Wärmepumpenanlage werden in der Regel keine Anschlusskosten berechnet. Lediglich bei notwendiger Verstärkung oder Veränderung des Hausanschlusses werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Sonstiges:

Als elektrische Speicherheizanlagen im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die ausschließlich in der Niedertarifzeit während einer Freigabedauer von 8 Stunden geladen werden.

Anschluss dieser Speicherheizanlage und Abschluss des Sonderabkommens SN setzen voraus:

Fachliche Prüfung der Heizanlage (Elektroinstallateur, Planungsbüro, Heizungsfirma, Architekt).

Errechnung des Wärmebedarfs nach DIN 4701. Die Stromversorgung Greding behält sich eine Überprüfung der Berechnung vor. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein.

Die Forderungen der Wärmeschutzverordnung für Neubauten (3. WSVVO vom 01.01.1995) zum Energieeinsparungsgesetz sind in der Regel dann erfüllt, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:

Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus	60 W/qm	(23 W/cbm)	100 kWh/m ² a
Mittelhaus	54 W/qm	(21 W/cbm)	75 kWh/m ² a
Mehrfamilienhaus	50 W/qm	(19 W/cbm)	65 kWh/m ² a

Einreichung einer "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" (Formblatt) an die Stromversorgung Greding durch den Hauseigentümer oder Objektnutzer (Mieter).

Zustimmung der Stromversorgung Greding zum Anschluss der Heizanlage mit Angabe der zur Verfügung gestellten Leistung und Bekanntgabe der Anschlusskosten an den Antragsteller. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Belieferung der Heizungsanlage technisch und wirtschaftlich möglich ist und ohne Beeinträchtigung anderer Versorgungsaufgaben der Stromversorgung Greding erfolgen kann.

Ausführung der Elektroinstallation durch eine in das Installateurverzeichnis eingetragene Elektroinstallationsfirma.

Zentralsteuergerät mit Zeitglied zur Außentemperaturgeführten, rückwärtsgesteuerten Aufladung der Speicherheizanlage. Auf eine Aufladesteuerung kann verzichtet werden, wenn die Speicherheizanlage als Ergänzungsheizung eingesetzt wird und der Anschlusswert kleiner als 6 kW ist. Alle Steuer- und Schaltgeräte, mit Ausnahme des Tarifschaltgeräts der Stromversorgung Greding, sind installationsseitig vorzusehen und verbleiben im unterhaltspflichtigen Eigentum des Kunden.

Eine Anpassung bestehender Anlagen mit einem gültigen Sonderabkommen ist nicht erforderlich, solange keine Erweiterung erfolgt

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 650 - 260 · E-Mail vertrieb@stromversorgung-greding.de